

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 14/008/2023

öffentlich

Fachbereich: Prüfungsamt Bearbeiter/in: Frau Andrea Pannen	Datum: 17.04.2023 Az.: 14-1 Pa
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	05.06.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	05.06.2023	Vorberatung
Kreistag	19.06.2023	Beschluss

Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann vom 22.02.2022 / 01.03.2022

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Erkrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises nach dem Muster der **Anlage 2** abzuschließen.

Fachbereich: Prüfungsamt	Datum: 17.04.2023
Bearbeiter/in: Frau Andrea Pannen	Az.: 14-1 Pa

Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann vom 22.02.2022 / 01.03.2022

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag des Kreises Mettmann und der Rat der Stadt Erkrath haben im Jahr 2021 die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann im Wege einer öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt.

Auf Anregung des Bürgermeisters der Stadt Erkrath soll der Aufgabenumfang abgeändert werden. Dies erfordert eine Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22.02.2022 / 01.03.2022.

Um möglichst zum 01.07.2023 eine Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vornehmen zu können, sind entsprechende Beschlussfassungen im Rat und im Kreistag noch vor der Sommerpause notwendig.

Sachverhaltsdarstellung:

Dem Prüfungsamt ist in seiner Funktion als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath neben den gesetzlichen Prüfaufgaben nach §§ 102, 104 Abs. 1 GO NRW u.a. folgende Aufgabe übertragen worden:

- die Prüfung von Buchungen mit anschließender elektronischer Freigabe (Visakontrolle), wobei die Berechtigung zur Auswahl der einer Visakontrolle zu unterziehenden Vorgänge (z. B. nach Kontengruppe, Produktgruppe, Wertgrenze, Zeitraum) der Leitung des Prüfungsamtes übertragen wird

Auf dieser Grundlage prüft das Prüfungsamt aktuell monatlich rd. 40 investive Zahlungsvorgänge der Stadt Erkrath, die einen Rechnungsbetrag von ≥ 800 € netto (für Lieferungen und Leistungen) bzw. ≥ 5.000 € netto (für Baumaßnahmen) aufweisen.

Der Bürgermeister der Stadt Erkrath hat angeregt, diese Aufgabe nicht mehr wahrzunehmen, um insbesondere auch für die technischen Bereiche der Stadt und das Prüfungsamt eine Entlastung herbeizuführen.

Einschätzung des Prüfungsamtes

Gem. § 104 Abs. 3 GO NRW kann der Rat der Stadt Erkrath grundsätzlich Aufgaben übertragen oder entziehen. Ausgenommen sind die gesetzlichen Pflichtaufgaben und Aufgaben, zu denen die örtliche Rechnungsprüfung grundsätzlich ermächtigt ist.

Die sog. Visakontrolle ist in NRW – im Vergleich zu anderen Bundesländern – keine Pflichtaufgabe. Sie wird seitens des Prüfungsamtes des Kreises auch nicht flächendeckend für die anderen Kooperationskommunen wahrgenommen.

Die Visaprüfung dient nicht nur dazu, Differenzen zwischen Anweisungs- und Rechnungsbetrag aufzudecken oder auf Nachlässe/Skonto aufmerksam zu machen. Sie schützt präventiv auch vor dolosen Handlungen. Gerade im Baubereich prüfen die Prüferinnen und Prüfer aufgrund ihres Erfahrungswissens auch eine mögliche Manipulation von Rechnungen durch Auftragnehmer (besteht der Zahlungsanspruch zu recht z.B. hinsichtlich Stundenlohnzetteln, Lieferscheinen und korrekten Mengenermittlungen). Die Prüfergebnisse tragen insofern dazu bei, Fallstricke, Schwachstellen und Risiken aufzuzeigen, um finanziellen Schaden von der Stadt Erkrath abzuwenden und Prozessrisiken zu minimieren.

Dem Vorteil der Aufdeckung von Fehlern vor der Zahlbarmachung, Rechnungsbetrug und weiteren dolosen Handlungen durch ein zusätzliches Sechs-Augen-Prinzip steht der Nachteil der Verlängerung des Gesamtprozesses entgegen. Angesichts der Größe und Komplexität der anstehenden Projekte sieht die Stadt hier Anpassungsbedarf.

Der Verzicht auf Visakontrollen ist seitens des Prüfungsamtes vorstellbar. Zur unterjährigen Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses sind die laufende Prüfung der Vorgänge der Finanzbuchhaltung gemeinsam mit der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung (§§ 104 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GO NRW) vorgesehen. Im Gegensatz zu Visaprüfungen handelt es sich hierbei jedoch um zeitnahe nachträgliche Rechtmäßigkeitsprüfungen bereits abgeschlossener Zahlungsvorgänge. Hierbei werden im Zuge digitaler Prüfungen künftig verstärkt Datenanalysetechniken genutzt werden können.

Außerdem bliebe die technische Prüfung des Prüfungsamtes – eine (nachträgliche) Prüfung von Bauausführungen und Abrechnungen einschließlich begleitender Prüfungen einzelner Baumaßnahmen – unberührt.

Dennoch geht gerade im Baubereich durch den Verzicht auf Visaprüfungen auch ein Baustein der Korruptionsprävention verloren. Dieser sollte durch adäquate alternative Sicherungsmaßnahmen der Stadt Erkrath und insbesondere ein konsequent praktiziertes Vier-Augen-Prinzip zwingend kompensiert werden.

Organisatorische Auswirkungen / Personalumfang

Die aktuelle öffentlich-rechtliche Vereinbarung sieht vor, dass die vom Prüfungsamt des Kreises übernommenen Aufgaben mit qualifiziertem Personal im Umfang von 2,5 Vollzeitstellen erfüllt werden können.

Der Aufwand für Visakontrollen im Verwaltungsbereich und technischen Bereich, d.h. die reine Freigabe der Zahlungen, selber ist gering. Den Visaprüfungen im Baubereich, d.h. der reinen Rechnungsfreigabe von Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen, sind im Regelfall Vergabe- und Nachtragsprüfungen, Beratungen und Baustellenbegehungen vorgeschaltet.

Der Verzicht auf Visaprüfungen für alle Fachbereiche würde nach derzeitigen Schätzungen zu einer Verringerung von bisher 2,5 auf 2,3 Vollzeitäquivalenten führen. Eine weitere Reduzierung ist mit Blick auf die sonstigen verbleibenden Aufgaben und auch angesichts der Größe und Komplexität der anstehenden Projekte derzeit nicht darstellbar. Die Auskömmlichkeit des Personalumfangs wird seitens des Prüfungsamtes im Blick behalten.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	010601	Rechnungsprüfung und Datenschutz
---------	--------	----------------------------------

Ergebnisplan	Erträge	2023	2024	2025	2026
	¹ Ansatz der Maßnahme	797.600,00	797.600,00	797.600,00	797.600,00
	² Neuer Ansatz	787.051,25	776.502,50	776.502,50	776.502,50
	Differenz	10.548,75	21.097,50	21.097,50	21.097,50
	Aufwände				

	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanzplan	Einzahlungen	2023	2024	2025	2026
	¹ Ansatz der Maßnahme	797.600,00	797.600,00	797.600,00	797.600,00
	² Neuer Ansatz	776.502,50	776.502,50	776.502,50	776.502,50
	Differenz	10.548,75	21.097,50	21.097,50	21.097,50
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellungen	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanzplan	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Ergänzender Hinweis: Bei den genannten Beträgen handelt es sich um Nettopreise. Ab dem 01.01.2025 ist eine umsatzsteuerpflichtige Leistung anzunehmen.

Anlagen

- Änderungen zu §§ 1 und 4 der Vereinbarung in Form einer Synopse (Anlage 1)
- abzuschließende Änderungsvereinbarung (Anlage 2)
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann vom 22.02.2022 / 01.03.2022 in der (voraussichtlich) ab 01.07.2023 geltenden Fassung (Anlage 3)